

kriens

Begründung zur Motion

Motion Graf: Amtszeitbeschränkung für Stadträte auf 16 Jahre (4 Legislaturen) Nr. 196/2019

Eingang

18. März 2019

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement



Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Begründung

Der Motionär schlägt vor, die Amtszeit eines Stadratsmitgliedes auf 16 Jahre zu beschränken. Damit soll verhindert werden, dass Stadratsmitglieder zu lange im Amt bleiben. Der Stadtrat ist aus folgenden Gründen gegen eine Überweisung der Motion:

1. Der Wähler, die Wählerin ist mündig

Jedes Exekutivmitglied hat sich alle vier Jahre der Bevölkerung neu zu stellen. Diese hat damit alle vier Jahre die Möglichkeit, ein Mitglied einer Exekutive, das seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt, abzuwählen. Die Bevölkerung macht zwar Erfahrungsgemäss nur vorsichtig von diesem Instrument Gebrauch. In den letzten Jahren ist es aber immer wieder vorgekommen, dass Politikerinnen und Politiker die Wiederwahl nicht mehr geschafft haben. Eine Regelung, wonach eine Politikerin/ein Politiker, sofern die Sache gut gemacht wird, schon gar nicht mehr antreten dürfen soll, ist nach der Auffassung des Stadtrates nicht anzustreben.

2. Etwas regeln, was ohnehin äusserst selten vorkommt

In Kriens sind in den letzten Jahrzehnten die meisten Gemeinderatsmitglieder nach 12 oder 13 Jahren freiwillig aus dem Amt ausgeschieden. Vier Legislaturen absolviert haben in der jüngeren Vergangenheit Peter Becker oder aktuell Cyrill Wiget. Länger ist seit 1973 kein Gemeinderatsmitglied im Amt geblieben. Die heutigen Anforderungen sind tatsächlich auch so, dass in aller Regel mehr als 16 Jahre gar nicht mehr möglich sind. Wieso soll etwas geregelt werden, was keine Probleme bereitet? Überregulierung oder Regeln auf Vorrat sind keine sinnvollen Massnahmen, um die Demokratie zu fördern.

3. Kampf um die Talente

Sollte tatsächlich eine Person den Elan und die Lust haben, ihre Energie länger der Stadt zur Verfügung zu stellen und sollte die Person ein Ausnahmetalent darstellen, wieso soll die Bevölkerung dann nicht die Möglichkeit haben, eine solche Person weiterhin zu mandattieren? Werte wie Erfahrung, Wissenstransfer und Treue zur Stadt können in einem Gremium, solange dieses gut durchmischt ist, auch wertvolle Dienste leisten. Vermutlich wird es nicht einfacher, in den nächsten Jahren geeignete Exekutiven zu finden. Auch die Wirtschaft sucht händeringend nach Führungskräften. Jede Einschränkung, ob Frauenquote, Altersguillotine usw. helfen wenig, die richtigen Leute zu finden. Es braucht gute und flexible Stellenprofile, um zukünftige Stadratsmitglieder von Kriens zu rekrutieren.

4. Aufgabe der Parteien

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass es Parteipräsidien braucht, welche die Aufgabe wahrnehmen, für eine gute Durchmischung bei den entsprechenden Gremien zu sorgen (Geschlecht, Amtsdauer, Profil). Der Anspruch des Motionärs ist diesbezüglich berechtigt. Mit einer Amtszeitbeschränkung alleine lässt sich das Anliegen nicht umsetzen.

5. Revision Gemeindeordnung (GO)

Die Einführung einer Amtszeitbeschränkung würde eine Teilrevision der Gemeindeordnung mit obligatorischem Referendum auslösen. Aufgrund der Tatsache, dass erst im 2018 über eine Revision der Gemeindeordnung abgestimmt wurde, wäre der Aufwand unverhältnismässig.

Kriens, 10. April 2019